jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/8/5 6Bs296/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.08.1998

Norm

StGB §20
StPO §144a

Rechtssatz

§ 20 Abs 6 StGB stellt klar, daß die Abschöpfung nach Anteilen zu bestimmen ist, weshalb auch die Lösungssummen nach § 144a Abs 4 StPO für jeden gesondert festzusetzen sind.

Entscheidungstexte

- 6 Bs 296/98
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 05.08.1998 6 Bs 296/98

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1998:RI0000072

Im RIS seit

11.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at